

# BOTSCHAFT

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung  
vom 25. November 2018



**Genehmigung des Gemeindebudgets 2019**

**Orientierungsversammlung am Dienstag, 13. November 2018**

Die Orientierungsversammlung zum Budget 2019 findet am Dienstag, **13. November 2018**, um **19.00 Uhr im Zentrum Teufmatt** (kleiner Mehrzwecksaal im 1. OG) statt.

## Gemeindebudget 2019

## Gemeindebudget 2019

Neuerungen	4
Budget 2019	5
Erfolgsrechnung	6
Investitionsrechnung	7
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	9
Bericht der Controlling-Kommission	37
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	37
Antrag des Gemeinderates	40

## Für eilige Leserinnen und Leser – Zusammenfassung

Das Budget 2019 der Gemeinde Adligenswil rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 335 000.00. Dem Ertrag von Fr. 39 007 000.00 steht ein Aufwand von Fr. 38 672 000.00 gegenüber (Beträge auf Tausend Franken gerundet). Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3 912 000.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 3 697 000.00.

Im Vergleich mit dem Budget 2018 führen insbesondere die folgenden Positionen zu einem höheren Sachaufwand:

Betreuungsgutscheine:	+ Fr. 214 500.00
(Beiträge für Kinderbetreuung in Kitas und bei Tageseltern sowie in den Tagesstrukturen)	
Schulgelder Gymnasium:	+ Fr. 128 000.00
(mehr Schüler an Gymnasien)	
Unentgeltlichkeit Schulunterricht:	+ ca. Fr. 50 000.00
(Finanzierung der Elternbeiträge durch die Gemeinde)	
Finanzausgleich:	+ Fr. 141 700.00
(Einzahlung in den horizontalen Finanzausgleich wegen Gewinn aus Landverkauf)	
Abschreibungen:	+ Fr. 475 000.00
(Abschreibung Investitionen 2018, Mehrabschreibungen aufgrund Neubewertung Verwaltungsvermögen)	

Auf der Ertragsseite sind die folgenden grösseren Unterschiede im Vergleich mit dem Budget 2018 zu verzeichnen:

Ordentliche Steuern:	+ Fr. 100 000.00
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen:	+ Fr. 50 000.00
Steuernachträge früherer Jahre:	+ Fr. 100 000.00
Grundstückgewinnsteuern:	+ Fr. 200 000.00
Nachkommenerbschaftssteuer:	- Fr. 140 000.00

Mit der Einführung von HRM2 ist das Verwaltungsvermögen der Gemeinde neu bewertet worden. Mit der Neubewertung wird das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Entsprechend erhöhen sich die Abschreibungen. Im Falle von Adligenswil beträgt die Aufwertung rund Fr. 6 400 000.00 (Aufwertungsreserve), was Mehrabschreibungen von rund Fr. 235 000.00 pro Jahr ergibt. Es besteht die Möglichkeit, die Mehrabschreibungen aufgrund der Neubewertung durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu decken. Dadurch wird die Erfolgsrechnung nicht belastet. Der Gemeinderat

hat sich jedoch auf Empfehlung der Controlling-Kommission und der Parteien entschieden, auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu verzichten und die Mehrabschreibungen vollumfänglich der Erfolgsrechnung zu belasten. Somit werden die tatsächlichen Verhältnisse ausgewiesen («true and fair view»). Entsprechend fällt der Ertragsüberschuss tiefer aus.

Der Kanton Luzern hat das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) eingeführt. Bestandteil davon ist das Harmonisierte

Rechnungslegungsmodell HRM2. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbewölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu.

## Für eilige Leserinnen und Leser – Aufgabenbereiche

Die Gemeinde Adligenswil hat acht Aufgabenbereiche gebildet. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preischild» für diesen Leistungsauftrag. Nachfolgend werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit Bezug auf das Budget 2019 kurz kommentiert. Im Übrigen wird auf die politischen Leistungsaufträge verwiesen.

### *Behörden und Verwaltung*

Die Rentenleistungen an ehemalige Gemeinderäte fallen tiefer aus als in den Vorjahren, da diese nur noch für einen Teil des Jahres 2019 geschuldet sind. Mehrkosten fallen für den Druck des «Info Adligenswil» an, da dieser ab Dezember 2018 nicht mehr gratis durch Ringier erfolgt.

### *Öffentliche Sicherheit*

Bestandteil des Aufgabenbereiches Sicherheit ist die Feuerwehr. Trotz der Erhöhung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe auf 4,5 Promille (per 1. Januar 2018) weist die Spezialfinanzierung im 2019 einen Fehlbetrag aus. Zu erklären ist dies damit, dass die Einnahmen aufgrund der Altersdemografie auch mit der Erhöhung der Ersatzabgabe die Kosten nicht zu decken vermögen.

### *Bildung*

Durch die Erhöhung der Pensen der Schulleitung auf 80 Prozent und die Erhöhung der Pensen des Schulsekretariats um 20 Prozent entsteht ein höherer Personalaufwand für die Bildung. Ebenfalls entstehen Mehrkosten, da aufgrund eines Bundesgerichtsurteils keine Elternbeiträge für Schulveranstaltungen (Lager etc.) verlangt werden dürfen. Mehrkosten entstehen auch bei den Schulbeiträgen für Gymnasialschüler (mehr Schüler).

Auf das Schuljahr 2019/2020 ist der Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen (Betreuungselemente) vorgesehen. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2019 berücksichtigt.

### *Kultur*

Der Gemeinderat hat entschieden, der Regionalkonferenz Kultur nicht wieder beizutreten. Der dadurch nicht verwendete Betrag von rund Fr. 30 000.00 wird für kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde Adligenswil eingesetzt. So werden 2019 die neu initiierte Fasnacht und das Projekt «777 Jahre Adligenswil» unterstützt. Ebenfalls wird der Seniorenausflug wieder durch die Gemeinde mitfinanziert.

### *Gesundheit,*

### *Soziales und Gesellschaft*

Das Darlehen der Gemeinde an die Pflegezentrum Riedbach AG in der Höhe von insgesamt Fr. 2 900 000.00 (gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2016) wird in den Jahren 2018 (Fr. 700 000.00) und 2019 (Fr. 2 200 000.00) geleistet. Der entsprechende Betrag ist in der Investitionsrechnung 2019 berücksichtigt. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt ab 2021 in Tranchen von jeweils Fr. 290 000.00. Der Zins entspricht dem hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1,5%).

### *Verkehr*

Für den Aufgabenbereich Verkehr sind in der Erfolgsrechnung mehrere kleinere Beträge für die Erarbeitung von Grundlagen budgetiert. Es handelt sich unter anderem um Ausgaben für die Zustandserfassung der Gemeindestrassen, Nachkontrollen/Zonengutachten für bestehende Tempo-30-Zonen, Sanierungskonzept für die öffentliche Beleuchtung, Einreihung/Unterhalt Fusswege.

In der Investitionsrechnung sind die Kosten für den Ersatz des Transporters Mazda (Werkdienst) sowie für die Sanierung der Bushäuschen berücksichtigt.

### *Umwelt und Raumordnung*

Im Jahr 2019 ist die Pflege des Teiches Vorderblank geplant. Diese Naturschutzmassnahme ist in der Erfolgsrechnung budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind die Anschlussgebühren (Kanalisation) sowie die Rückerstattung der Kosten für die Ideenstudien im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung budgetiert. Ebenfalls ist ein Betrag für die nächste Teilrevision der Ortsplanung berücksichtigt.

### *Finanzen und Immobilien*

Bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen ist für das Budget 2019 mit einem Anstieg von 0,6 Prozent gerechnet worden. Der Steuerfuss bleibt bei 2,1 Einheiten. Bei den Sondersteuern wird mit Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget 2018 gerechnet, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer. Am 23. September 2018 haben die Stimmberechtigten die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer beschlossen, weshalb ein Ertrag aus dieser Steuer entfällt.

Im Jahr 2019 wird die Gemeinde Adligenswil in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Die Belastung beläuft sich auf Fr. 141 700.00.

Für den Erwerb der StWE-Einheit der Post im Gemeindehaus ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 400 000.00 berücksichtigt. Die Investitionen in die Immobilien belaufen sich auf Fr. 580 000.00. Für die Erneuerung der ICT ist ein Betrag von Fr. 560 000.00 vorgesehen. Der grösste Teil dieser Kosten fällt für die Anschaffung von Laptops (Lehrplan 21) und den Ersatz der Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung und der Schule an.

Für die Arealentwicklung Dorfkern ist im Jahr 2019 nichts budgetiert. Der im Jahr 2018 budgetierte Betrag (total Fr. 500 000.00) reicht für die Arbeiten im Jahr 2019 (Wettbewerb, Bebauungsplan) aus. Ende 2018 erfolgt eine Abgrenzung.

Für die Schulraumplanung 2020 ist im Budget 2019 ebenfalls kein Betrag vorgesehen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit einen Kredit für die weitere Bearbeitung bei den Stimmberechtigten beantragen.

# Budgetierung gemäss neuen Vorgaben

Auf den 1. Januar 2018 ist im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft getreten. Alle Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbewölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und ein Globalbudget. Die wichtigsten Änderungen der Rechnungslegung sind:

- **Grundsatz der transparenten Rechnungslegung:** Die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden zum tatsächlichen Wert (Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibungen) gezeigt und entsprechend ih-

rer Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzvermögen wird zu seinen tatsächlichen Werten (Verkehrswert) bilanziert. Dazu erfolgt eine Neubewertung beim Übergang zu HRM2.

- **Neue Begriffe:** Es werden neue, an die Privatwirtschaft angelehnte Begriffe verwendet: Bilanz (alt: Bestandesrechnung), Budget (alt: Voranschlag), Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) sowie Aufgaben- und Finanzplan (alt: Finanz- und Aufgabenplan).
- **Neue Aktivierungsgrenze:** Gemäss kantonaler Verordnung müssen neu Investitionen über Fr. 40 000.00 in einer Gemeinde mit 5001 bis 10 000 Einwohnern aktiviert werden (Bilanz). Investitionen unter dieser Schwelle werden der Erfolgsrechnung belastet.
- **Neue Abschreibungsregeln:** Das Verwaltungsvermögen wird innerhalb der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Finanzpolitisch motivierte Abschreibungen (Zusatzabschreibungen) sind nicht mehr möglich.
- **Globalbudget:** Neu wird das Budget nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Bei den Aufgabenbereichen handelt es sich um eine Zusammenfassung von Gemeindeaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Pro Aufgabenbereich werden ein politischer Leistungsauftrag formuliert und ein Globalbudget definiert. Die Stimmberechtigten beschliessen den Leistungsauftrag sowie das Globalbudget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.

Die Aufgabenbereiche der Gemeinde Adligenswil sind: Behörden und Verwaltung; Öffentliche Sicherheit; Bildung; Kultur; Gesundheit, Soziales und Gesellschaft; Verkehr; Umwelt und Raumordnung; Finanzen und Immobilien.

- **Ausführlichere Berichterstattung:** Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität einer Gemeinde. Neu ist ein ausführlicher Anhang vorgeschrieben: Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen, Eigenkapitalnachweis und zusätzliche Angaben.

## Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde Adligenswil kannte bisher zwei Planungsinstrumente mit unterschiedlichen Zeithorizonten. Für die langfristige Planung bestand ein Leitbild, für die mittel- und kurzfristige Planung ein Jahresprogramm. Neben den Aspekten der Rechnungslegung ändern mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt auch die Vorgaben für die Führungs- und Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben mit einem Horizont von ca. 10 Jahren. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die mittelfristige Planung soll durch ein Legislaturprogramm mit einem Zeithorizont von 4 Jahren erfolgen. Es enthält die Legislaturziele und

die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm muss Bezug auf die Gemeindestrategie nehmen. Es ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen.

Die Erarbeitung der Strategie erfolgte in Adligenswil in einem partizipativen Prozess. Am 16. Februar 2017 wurde eine Zukunftswerkstatt durchgeführt mit dem Ziel, Inputs aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung für die inhaltliche Entwicklung von Vision, Mission und Leitlinien zu nutzen.

Anschliessend wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung überarbeitete der Gemeinderat die Strategie und verabschiedete sie. An der Orientierungsversammlung vom 7. November 2017

wurden die Strategie und das Legislaturprogramm 2017–2020 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Mit der vorliegenden Gemeindestrategie erfüllt die Gemeinde die Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Darin wird unter anderem festgelegt, über welche strategischen und operativen Führungsinstrumente die Gemeinden verfügen müssen. Zusammengefasst sind die Gemeinden gehalten, ab 2019 folgende Steuerungsinstrumente einzuführen:

- Langfristige Planung für zirka zehn Jahre (Gemeindestrategie);
- Mittelfristige Planung (vier Jahre) (Legislaturprogramm);
- Vierjährige rollende Planung (Aufgaben- und Finanzplan AFP);
- Einjährige Planung (Budget);
- Berichterstattung (Jahresbericht und Jahresrechnung).

## Grundlagen für das Budget 2019

Nachdem im Jahr 2015 Spar- und Stabilisierungsmassnahmen umgesetzt werden mussten, hat sich die finanzielle Lage der Gemeinde mittlerweile etwas entspannt. Im Jahr 2016 betrug der Ertragsüberschuss Fr. 9 736 703.95, wobei Fr. 7 488 871.00 aufgrund eines Buchgewinnes aus dem Landverkauf an die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» resultierten. Ohne den Buchgewinn betrug der Ertragsüberschuss Fr. 2 247 832.95. Die Jahresrechnung 2017 wies einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 662 824.83 aus. Die langfristige Verschuldung liegt per Ende 2017 bei Fr. 28 100 000.00 und das Eigenkapital bei rund Fr. 9 800 000.00.

Trotz der positiven Entwicklung ist zu den Finanzen grosse Sorge zu tragen. In den kommenden Jahren stehen grosse Investitionen, insbesondere im Immobilienbereich, an. Um diese Investitionen finanzieren zu können, müssen auch in den nächsten Jahren Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden. Im Budget 2019 nicht berücksichtigt sind die allfälligen Folgen der Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons.

**Personalaufwand:** Bei der Budgetierung des Personalaufwandes richtet sich die Gemeinde Adligenswil nach dem Kanton Luzern. Für das Jahr 2019 wurde eine generelle Lohnerhöhung von 1 % budgetiert.

**Allgemeine Angaben zur Gemeinde:** Per 31. Dezember 2017 wohnten in Adligenswil 5307 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit konnte im 2017 nach mehreren Jahren mit einer rückläufigen Bevölkerungszahl wieder ein leichter Anstieg verzeichnet werden.

Aufgrund der Neueinzonungen wird in den nächsten 15 Jahren Wohnraum für rund 300 Personen entstehen. Gegen die Einzonung des Gebietes Obmatt (ca. 107 Personen) ist beim Kantonsgericht noch eine Beschwerde hängig. Die Voraussetzungen für die Realisierung von zusätzlichem Wohnraum (Verdichtung) werden mit einer nächsten Teilrevision der Ortsplanung geschaffen. Die maximale Bevölkerungszahl von Adligenswil liegt gemäss den Berechnungen bei rund 6000 Einwohner. Das Bevölkerungswachstum aufgrund der Neueinzonungen ist moderat und erfordert keinen grösseren Ausbau der Gemeindeinfrastrukturen.

Ein Blick auf die demografische Struktur der Gemeinde Adligenswil zeigt, dass die Altersgruppe mit potenziellen Familiengründungen (30- bis 39-Jährige) im kantonalen Vergleich sehr klein ist und dass diese Bevölkerungszahlen effektiv stark abgenommen haben. Die Altersgruppe der Senioren ist hingegen überdurchschnittlich vertreten, hier war ein sehr starkes Bevölkerungswachstum in den letzten 15 Jahren zu verzeichnen. Ziel muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Familien vermehrt in Adligenswil niederlassen und ein gesun-

der Bevölkerungsmix erreicht wird. Ein erster Schritt konnte mit der Einführung der Betreuungsgutscheine vollzogen werden. Weitere Massnahmen wie der Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen sind noch anzugehen.

**Kennzahlen:** Die Finanzkennzahlen (siehe Seite 35) können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden, da die Eröffnungsbilanz nach HRM2 erst per 1. Januar 2019 erstellt wird. Aussagekräftige Werte werden erst mit dem Budget 2020 vorliegen.

**Steuerfuss:** In der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat die Prioritäten im Bereich Finanzen festgelegt. In erster Priorität sind die notwendigen Investitionen zu tätigen, zweite Priorität geniesst der Aufbau von Eigenkapital und in dritter Priorität kommt die Senkung des Steuerfusses. Gestützt auf diese Prioritätensetzung ist eine Senkung des Steuerfusses – angesichts der anstehenden Investitionen – bis 2020 nicht realistisch.

**Messgrössen/Indikatoren/Statistische Grundlagen:** Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wurde die Berichterstattung angepasst. Neu werden auch Kenngrössen je Globalbudget publiziert. Diese Kenngrössen wurden teilweise neu entwickelt. Daher sind einige Kennzahlen noch in Bearbeitung und noch nicht quantifiziert.

### Planungsannahmen der Gemeinde Adligenswil

Grundsätzlich richtet sich die Gemeinde Adligenswil bei der Budgetierung nach den Planungswerten, welche der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt. Für die Finanzplanung wird von folgenden Grössen ausgegangen, die zum Teil von den Vorgaben des Kantons abweichen.

Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ø Veränderung Personalaufwand	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand	0,0%	0,0%	0,25%	0,25%	0,25%
Steuerfuss	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1%	0,6%*	1%	1%	1%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1%	0,6%	1%	1%	1%

\*Wachstum Steuerkraft: Bei den ordentlichen Steuern wird von einem jährlichen leichten Wachstum von 0,6 bis 1 Prozent ausgegangen. Diese Annahme lässt sich mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum begründen und liegt unter den Planungswerten des Kantons (2 bis 2,5 Prozent). Die Begründung für die Abweichung von den Werten des Kantons liegt darin, dass die budgetierten Einnahmen im Jahr 2017 nicht ganz erreicht wurden.

## Gemeindebudget 2019 – Erfolgsrechnung

# Erfolgsrechnung

in Tausend Franken

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
30 Personalaufwand	13 758	13 883	14 043	14 181	14 317
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 981	3 435	3 516	3 488	3 486
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 966	4 441	4 441	4 441	4 441
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	680	615	600	600	600
36 Transferaufwand	6 224	6 632	6 490	6 522	6 588
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	5 970	8 452	8 000	8 008	7 996
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>33 579</b>	<b>37 458</b>	<b>37 090</b>	<b>37 240</b>	<b>37 428</b>
40 Fiskalertrag	19 791	20 116	20 479	20 848	21 245
41 Regalien und Konzessionen	239	222	224	226	228
42 Entgelte	3 443	4 333	4 333	4 355	4 398
43 Verschiedene Erträge	2 926	2 827	2 827	2 827	2 827
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	73	103	105	105	105
46 Transferertrag	2 642	2 970	2 970	2 985	3 015
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	6 160	8 398	8 032	8 109	8 099
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>35 274</b>	<b>38 969</b>	<b>38 970</b>	<b>39 455</b>	<b>39 917</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1 695</b>	<b>1 511</b>	<b>1 880</b>	<b>2 215</b>	<b>2 489</b>
34 Finanzaufwand	671	1 214	1 098	921	627
44 Finanzertrag	38	38	38	38	38
<b>Finanzergebnis</b>	<b>633</b>	<b>1 176</b>	<b>1 060</b>	<b>883</b>	<b>589</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1 062</b>	<b>335</b>	<b>820</b>	<b>1 332</b>	<b>1 900</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis/Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>1 062</b>	<b>335</b>	<b>820</b>	<b>1 332</b>	<b>1 900</b>
<b>Davon Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>					
Ergebnis SF Feuerwehr	16	-23	-25	-25	-25
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	548	556	560	560	560
Ergebnis SF Abfallwirtschaft	44	24	24	24	24
Ergebnis SF Fernwärmebetrieb Energie	-17	-73	-73	-73	-73
<b>Saldo Spezialfinanzierungen</b>	<b>591</b>	<b>484</b>	<b>486</b>	<b>486</b>	<b>486</b>

## Investitionsrechnung

in Tausend Franken

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>01 Behörden und Verwaltung</b>	0	0	0	0	0
keine Investitionen geplant	0	0	0	0	0
<b>02 Öffentliche Sicherheit</b>	0	0	0	60	0
Feuerwehr Ersatzbeschaffung MB Zugfahrzeug	0	0	0	60	0
<b>03 Bildung</b>	0	0	0	0	0
keine Investitionen geplant	0	0	0	0	0
<b>04 Kultur</b>	0	0	0	0	0
keine Investitionen geplant	0	0	0	0	0
<b>05 Gesundheit, Soziales und Gesellschaft</b>	0	2 200	0	-290	-290
Darlehen an Pflegezentrum Riedbach AG (Darlehen total Fr. 2,9 Mio.; Fr. 700 000.00 wurden bereits im Jahr 2018 geleistet)	0	2 200	0	0	0
Rückzahlung Darlehen Pflegezentrum Riedbach AG	0	0	0	-290	-290
<b>07 Verkehr</b>	<b>915</b>	<b>112</b>	<b>164</b>	<b>238</b>	<b>69</b>
<i>Gemeindestrassen</i>					
Meggerstrasse	1 095	0	0	0	0
Meggerstrasse, Bundesbeiträge	-570	0	0	0	0
Dottenberg-/Obmattstrasse Deckbelagserneuerung	30	0	0	0	0
Strassenerschliessung Grundstücke 45 und 909	60	0	0	0	0
Privatstrassen Markierungspläne, Tafeln	0	0	52	0	0
Rückvergütung Privatstrassen Pläne und Tafeln	0	0	-52	0	0
Öffentliche Beleuchtung Sanierung Sockel	0	0	95	0	0
Öffentliche Beleuchtung Umstellung LED	0	0	69	138	69
<i>Regionalverkehr</i>					
Bushaltestellen	120	50	0	0	0
<i>Werkhof</i>					
Fahrzeug Bucher City-King	180	0	0	0	0
Fahrzeug Transporter Mazda	0	62	0	0	0
Häcksler Daltec, LU 7553, Ersatz	0	0	50	0	0
Friedhof Erneuerung Weganlage	0	0	0	100	0

Fortsetzung auf Seite 8

## Gemeindebudget 2019 – Investitionsrechnung

# Investitionsrechnung

Fortsetzung von Seite 7

in Tausend Franken

	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>08 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1 010</b>	<b>-155</b>	<b>1 499</b>	<b>-90</b>	<b>-139</b>
<i>Kanalisationsanlagen</i>					
Sanierung der Kanalisationsanlagen	180	0	0	0	0
Kanalisationsanschlussgebühren	-150	-100	-100	-150	-200
Anschluss Udligenswil an Real (Neuwertabgeltung an Real)	0	0	650	0	0
Anschluss Udligenswil an Real (Instandstellung Leitung) inkl. Leitung (Mühlemann) Rückvergütung	0	0	270	0	0
Oberflächengewässer Obmatt (+170 für Trasse Becken Obmatt-Dallenbach)	0	0	695	0	0
<i>Gewässerverbauung</i>					
Sanierung Gewässer	280	0	0	0	0
<i>Ortsplanung</i>					
Rückforderung Vorfinanzierung für Einzonungen mit Konzept 2014	0	-115	-76	0	0
Revision Ortsplanung	100	60	60	60	61
<i>Tiefbau</i>					
Sportanlage Löösch	600	0	0	0	0
<b>09 Finanzen und Immobilien</b>	<b>1 962</b>	<b>1 540</b>	<b>747</b>	<b>165</b>	<b>355</b>
<i>Informatik ICT</i>					
ICT-Projekt Umsetzung (Installation und Hardware)	503	560	62	0	0
<i>Immobilien-Projekte</i>					
Schulraumplanung	300	0	0	0	0
Arealentwicklung Dorfkern	500	0	0	0	0
<i>Immobilien</i>					
Immobilienanalyse Gemeindeliegenschaften	35	0	0	0	0
Instandsetzung Immobilien (inkl. Mobiliar)	659	580	685	165	355
Erwerb StWE Post Gemeindehaus EG	0	400	0	0	0
<i>Fernwärmanlage</i>					
Anschlussgebühren Fernwärmanlage FV/VV	-135	0	0	0	0
<i>Energie</i>					
Photovoltaikanlage Evaluation Aufbau Trägerschaft	100	0	0	0	0
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>3 887</b>	<b>3 697</b>	<b>2 512</b>	<b>83</b>	<b>-5</b>
Investitionseinnahmen	-855	-215	-176	-440	-490
Brutto-Investitionen	4 742	3 912	2 688	523	485

## Das sind die Aufgaben und Leistungsaufträge der einzelnen Bereiche

Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplanes 2019–2022 werden für die einzelnen Bereiche der Gemeinde die folgenden Eckwerte festgehalten: politischer Leistungsauftrag, Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm mit Zielen und Massnahmen, Lagebeurteilung sowie eine Chancen- und Risikobetrachtung. Ebenso werden die geplanten Massnahmen und Projekte (mit Erläuterung der Messgrössen) sowie die Entwicklung der Finanzen in den einzelnen Bereichen aufgelistet.

### Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

#### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Präsidiales

##### Politischer Leistungsauftrag\*

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerdienste, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Veranlagung der Sondersteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheidung korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Dies umfasst insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die Exekutive (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen, definiert die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates in den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die Gemeindegkanzlei sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot.

### Behörden und Verwaltung

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Allgemeine Dienste

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien werden die Sondersteuern veranlagt sowie das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

Fortsetzung auf Seite 10

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**
**Gemeindestrategie:**

- Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenfreundlich und effizient.
- Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.
- Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.
- Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und fördert die Freiwilligenarbeit.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut.

**Legislaturprogramm:**

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
Z2 In Adligenswil fühlen sich Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger vom ersten Tag an zu Hause.	M2.1 Die Gemeinde verteilt aktiv das Dossier mit Informationen für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. M2.2 Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Apéro begrüsst.
Z6 Die Gemeinde bietet ihren Angestellten Arbeitsbedingungen nach kantonalem Personalrecht und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	M6.1 Die Arbeitsbedingungen werden alljährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche analysiert und wo notwendig angepasst. M6.2 Die Arbeitsbedingungen der Gemeindemitarbeitenden werden periodisch mit jenen von vergleichbaren Gemeinden verglichen. M6.3 Die Personalkommission wird bei Personalfragen angemessen einbezogen und es findet jährlich mindestens ein Gespräch statt.
Z7 Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenfreundlich, speditiv und kennt die örtlichen Verhältnisse.	M7.1 Interne Abläufe und Prozesse werden periodisch überprüft und verbessert. M7.2 Es wird ein Instrument zur Erfassung von Kundenrückmeldungen etabliert (z.B. Feedback-Management). M7.3 Das Online-Angebot wird ausgebaut.
Z8 Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	M8.1 Der Gemeinderat informiert mindestens einmal im Jahr an einer Orientierungsversammlung. M8.2 Der Gemeinderat informiert regelmässig und aktuell über das «Adliger Info» und die Homepage und wendet sich bei Bedarf direkt an die Betroffenen. M8.3 Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Gruppierungen durch.
Z9 Adligenswil wird als eine stadtnahe Gemeinde mit Weitsicht und Zukunft wahrgenommen.	M9 Die Gemeinde pflegt ihr Image über regelmässige Kontakte mit den Medien und mittels eigener Informationsmittel gemäss Kommunikationsstrategie.
Z10 Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und regionalen Organisationen wird beibehalten und gezielt ausgebaut.	M10.1 Für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde werden die bestehenden Zusammenarbeitsformen bis Ende 2017 aufgeführt und mögliche neue Formen der Zusammenarbeit ab 2018 geprüft. M10.2 Um die regionale Vernetzung zu steigern, soll eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden.
Z11 Die Mitarbeitenden der Gemeinde bilden sich regelmässig weiter.	M11 In den jährlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden werden Weiterbildungsziele festgelegt und Angebote kommuniziert.
Z12 Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	M12.1 Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.2 Die Gemeinde bildet Lernende aus und nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion wahr.

Fortsetzung auf Seite 11

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Lagebeurteilung

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind knapp. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Es ist zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gewisse Aufgaben günstiger erbracht werden können. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde

getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden stehen wir in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern. Durch attraktive Arbeitsplätze und Wertschätzung fördern wir

die Identifikation und Motivation der Mitarbeitenden.

Der Kommunikation kommt in einer Gemeindeorganisation ohne Gemeindeversammlung eine besondere Bedeutung zu. Eine aktive und transparente Kommunikation über die Gemeindepolitik und der Einbezug der Bevölkerung tragen zum Verständnis bei und schaffen Vertrauen.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheidungen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Evaluation GF-Modell		5	2020	ER			5		

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zufriedenheit mit Vorlagen für Urnenabstimmung	% der angenommenen Vorlagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360	< 360	< 360	< 360	< 360	< 360	< 360
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Durchschnittliche Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Korrekte Veranlagung der Sondersteuern	Anzahl gutgeheissene Einsprachen	0	0	0	0	0	0	0
Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400	5314	5400	5400	5400	5400	5400
Personalfuktuation	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 12

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 11

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146	146	146	146	146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
Durchschnittsalter Mitarbeitende	Alter	47	47	47	47	47	47	47
Ausgaben Info Adligenswil	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6

## Entwicklung der Finanzen

## Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1 701</b>	<b>1 691*</b>	<b>-1 %</b>	<b>1 706**</b>	<b>1 722**</b>	<b>1 739**</b>
Total	Aufwand Ertrag	2 346 645	2 369 678	1 % 5 %	2 384 678	2 403 681	2 425 686
<b>Leistungsgruppen</b>							
Legislative	Aufwand Ertrag Saldo	132 0 132	127 0 127	-4 % 0 % -4 %			
Exekutive	Aufwand Ertrag Saldo	517 0 517	471 0 471	-9 % 0 % -9 %			
Allgemeine Dienste	Aufwand Ertrag Saldo	1 696 645 1 051	1 771 678 1 093	4 % 5 % 4 %			

## Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	0	0		0	0	0

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):

Die Budgetabweichungen im Vergleich mit den Vorjahren sind gering. Mit der Einführung von HRM2 sind verschiedene Positionen (Personal- und Sachaufwand), welche andere Abteilungen betreffen und bis anhin der Gemeindeverwaltung belastet wurden, den entsprechenden Abteilungen zugewiesen worden. Somit kann die Kostentransparenz erhöht werden.

Im Vergleich mit dem Vorjahr fallen die Rentenleistungen an ehemalige Gemeinderäte tiefer aus. Ein Mehraufwand ist bei der Produktion des «Info Adligenswil» zu verzeichnen, da dieses nach der Schliessung der Druckerei (Ringier) nicht wie bis anhin gratis gedruckt werden kann.

## Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten sowie den Einsatz der Videoüberwachung wird die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv bekämpft. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und

zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab, etc.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr erfüllt die Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.

Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme,

### Öffentliche Sicherheit

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.

#### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.
Z36 Gewalt, Diskriminierung und Vandalismus werden von der Gemeinde in keiner Weise akzeptiert und beim Auftreten konsequent verfolgt.	M36.1 Bei Vandalismus wird in jedem Fall Anzeige erstattet. M36.2 Die bestehende Videoüberwachung wird weitergeführt. M36.3 Die bestehenden Massnahmen im Bereich Sicherheitsdienst werden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus, Gewalt und Diskriminierung entwickelt. M36.4 Die Leistungen der Luzerner Polizei in der Gemeinde werden mittels einer Vereinbarung sichergestellt.

Fortsetzung auf Seite 14

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Lagebeurteilung**

Die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde ist gewährleistet. Durch den Einsatz der Videoüberwachung konnten die Einsätze des privaten Sicherheitsdienstes reduziert werden.

Durch die Erhöhung der Feuerwehropflichtersatzabgabe per 1. Januar 2018

auf 4,5 Promille soll eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr erreicht werden. Ausserdem ist durch die zusätzlichen Einnahmen die Reserve zu äufnen, damit künftige Investitionen/Ersatzanschaffungen finanziert werden können. Aufgrund der Altersde-

mografie sind die Einnahmen jedoch rückläufig, was zu Defiziten in der Spezialfinanzierung Feuerwehr führt.

Die Zivilschutzorganisation Emme (ZSO) ist ein wichtiger Partner der Gemeinde und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

**Chancen-/Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	mittel	Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt
Risiko: Aufhebung des Polizeipostens	Weniger Präsenz der Polizei	hoch	Sicherstellung der polizeilichen Dienstleistungen durch den Kanton
Risiko: Zunehmender Vandalismus	Hohe Kosten für Behebung von Schäden	mittel	Konsequente Anzeige von Vandalismus, Einsatz Sicherheitsdienst, Videoüberwachung
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst	Unterbstand, ungenügender Schutz	mittel	Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Feuerwehr Ersatz Mercedes (Zugfahrzeug)		60	2020	IR			60		

**Messgrössen:**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Bestand Feuerwehrleute	Qualitativ	80 AdF	80	80	80	80	80	80
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	Qualitativ	gut	gut	gut	gut	-	gut	gut
Anzahl Polizeipatrouillen auf Gemeindegebiet/Jahr	Quantitativ	kann gemäss Polizei nicht erhoben werden						
Anzahl Patrouillen Sicherheitsdienst/Wochenende	Qualitativ	2	2	2	2	2	2	2
Schäden durch Vandalismus	Quantitativ	< Fr. 30 000						
Betriebsbeitrag ZSO Emme	Quantitativ	< Fr. 8.60 pro Einwohner	8	8	8.58	8.58	8.58	8.58
Zivilschutzersätze auf Gemeindegebiet	Qualitativ	mindestens alle 3 Jahre ein Einsatz	-	-	-	1	-	-

Fortsetzung auf Seite 15

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>57</b>	<b>109*</b>	<b>91 %</b>	<b>113**</b>	<b>116**</b>	<b>117**</b>
Total	Aufwand	350	406	16 %	380	383	384
	Ertrag	293	297	1 %	267	267	267
<b>Leistungsgruppen</b>							
Sicherheit	Aufwand	13	61	369 %			
	Ertrag	0	0	0 %			
	Saldo	13	61	369 %			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	286	290	1 %			
	Ertrag	286	290	1 %			
	Saldo	0	0	0 %			
Zivilschutz	Aufwand	51	55	8 %			
	Ertrag	7	7	0 %			
	Saldo	44	48	9 %			

#### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0	<b>0*</b>		<b>60**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	0	0		60	0	0

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):

Trotz der Erhöhung der Feuerwehrgeld-Ersatzabgabe auf 4,5 Promille (per 1. Januar 2018) weist die Spezialfinanzierung im Jahr 2019 einen Fehlbetrag aus. Zu erklären ist dies damit, dass die Einnahmen aufgrund der Altersdemografie auch mit der Erhöhung der Ersatzabgabe die Kosten nicht zu decken vermögen.

Die Einsätze des Sicherheitsdienstes werden wie im Vorjahr weitergeführt. Die Rundgänge konzentrieren sich auf das Wochenende.

Die ZSO Emme (Zivilschutz) hat entschieden, die Beiträge der Gemeinden ab 2019 auf Fr. 8.58/Einwohner zu erhöhen (bisher Fr. 8.00/Einwohner). Die Mehrkosten für die Gemeinde Adligenswil belaufen sich auf rund Fr. 3 000.00.

## Aufgabenbereich Bildung

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat führen

Fortsetzung auf Seite 16

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Gemäss § 5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Musikschule sowie die Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

Der Gemeinderat legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Gruppengrössen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest. Die Sekundarschule und die Musikschule werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt.

Die schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologischer Dienst) werden lokal in Adligenswil angeboten, im Verbund mit den Gemeinden Adligenswil, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Das Schulraumangebot wird im Rahmen des Projektes Schulraumplanung

### Aufgabenbereich Bildung

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Obligatorische Schule übriges

2020 einer Prüfung unterzogen (vgl. Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot an und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.
- Die familien- und schulergänzenden Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde und sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rollen und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
<p>Z14 Die Gemeinde unterstützt die Schulleitung und die Bildungs- und Musikschulkommission zur Erreichung ihrer operativen und strategischen Ziele im Bereich der Qualität und der positiven Ausstrahlung der Schule.</p> <p>Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.</p>	<p>M14.1 Die Qualitätsvorgaben des Kantons für die Volksschule werden konsequent angewendet. Das Qualitätsmanagement wird auf das zweistufige Schulleitungsmodell und auf das erweiterte Schulangebot hin angepasst und periodisch von der Bildungskommission überprüft.</p> <p>M14.2 Mit dem Leistungsauftrag und dem systematischen Controlling steuert der Gemeinderat das Schul- und Bildungswesen der Gemeinde.</p> <p>M14.3 Die Schule prüft jährlich Optimierungsmassnahmen, bespricht diese mit dem Gemeinderat und setzt Massnahmen um.</p> <p>M14.4 Die Zusammenarbeit des Gemeinderats mit der Schulleitung und der Bildungskommission wird intensiviert.</p> <p>M14.5 Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten statt.</p>
<p>Z15 Die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich der schulergänzenden Kinderbetreuung werden abgeklärt und die Angebote und Strukturen im Anschluss optimiert.</p>	<p>M15.2 Die vom Gemeinderat genehmigten Handlungsempfehlungen werden ab Mitte 2019 umgesetzt.</p>

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Lagebeurteilung

Die Primar- und die Sekundarschule sind gut positioniert. Die Einführung des Geschäftsführermodells bzw. des zweistufigen Schulleitungsmodells hat grosse Veränderungen im Aufgabenbereich Bildung gebracht. Die häufigen Personalwechsel auf Schulleitungsebene der Primar- und der Sekundarschule sind eine Herausforderung. Diese Faktoren können die hohe Schulqualität und die Unterrichtsfreude der Lehrpersonen beeinträchtigen und müssen mit

hoher Priorität angegangen werden. Der bedarfsgerechte Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen ist ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren. Die Zusammenarbeit mit den anderen Schulstandorten der Musikschule, der Sekundarschule und der schulischen Diensten ist gut.

Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren grosser Investitionen. Im Rahmen der Schulraumplanung 2020 wird

der Investitionsbedarf ermittelt (vgl. Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien). Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet. Gemäss den kantonalen Vorgaben wird der Informatikunterricht aufgewertet. Zur Umsetzung des Lehrplans 21 in der Schule sowie für die Ausrichtung der ICT-Infrastruktur in den nächsten Jahren sind die notwendigen pädagogischen und technischen ICT-Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen (vgl. Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen Zuzüge von Familien mit Kindern, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen
Chance: Moderne ICT-Lernumgebung schaffen mit der Umsetzung des Lehrplans 21	IT-Strukturerneuerung Schaffung zeitgemässer Unterrichts-umgebung	hoch	Anschaffung ICT-Mittel für Schule Laptops/Tablet Umsetzung Lehrplan 21
Risiko: Guter Ruf der Schule wird beschädigt	Schwierigkeit, gutes Personal zu finden	hoch	Organisation der Schule überprüfen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Schule leidet	hoch	Organisatorische Voraussetzungen und Klima des Vertrauens schaffen

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Angebot für schulergänzende Kinderbetreuung/ Hausaufgabenhilfe	Start 2019	-	ab 2019	ER		132	160	160	160
Festigung Schulleitungsmodell und Schulqualität	Start 2018	23	ab 2018	ER		6	10	7	
Einführung neue Schulverwaltungssoftware		10	2020	ER			10		
Neukonzeption Website Schule		6	2021	ER				6	

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Kosten pro Lernenden im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt		Durschnitt Kanton						
- Kindergarten	Fr.	< 12 000	9 500	9 500	9 500	9 500	9 500	9 500
- Primarstufe	Fr.	< 15 000	12 700	12 700	12 700	12 700	12 700	12 700
- Sekundarstufe	Fr.	< 20 000	20 100	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 18

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 17

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Klassen	Anzahl	35	36	36	35	35	35	35
Durchschnitt Klassengrösse	Anzahl Kinder	18	17,69	17,69	18	18	18	18
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100
Anzahl Kantonsschüler	Anzahl	40	40	42	46	40	40	40
Anzahl Schüler aus anderen Gemeinden	Anzahl	50	49	50	50	50	50	50
Personalfuktuation - Rektorat/Schulleitung	Anzahl	0	2	3	0	0	1	1
- Lehrpersonen	Anzahl	9	11	11	12	12	10	9

## Entwicklung der Finanzen

## Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>7 143</b>	<b>8 352*</b>	<b>17 %</b>	<b>8 467**</b>	<b>8 553**</b>	<b>8 630**</b>
Total	Aufwand Ertrag	14 326 7 183	16 630 8 278	16 % 15 %	16 745 8 278	16 870 8 317	17 026 8 396
<b>Leistungsgruppen</b>							
Kindergarten	Aufwand	2 500	2 783	11 %			
	Ertrag	1 197	1 406	17 %			
	Saldo	1 303	1 377	6 %			
Primarschule	Aufwand	3 932	4 417	12 %			
	Ertrag	1 435	1 466	2 %			
	Saldo	2 497	2 951	18 %			
Sekundarstufe 1	Aufwand	3 928	4 578	17 %			
	Ertrag	2 042	2 321	14 %			
	Saldo	1 886	2 257	20 %			
Musikschule	Aufwand	1 200	1 320	10 %			
	Ertrag	775	791	2 %			
	Saldo	425	529	24 %			
Schulische Dienste	Aufwand	1 041	1 074	3 %			
	Ertrag	644	612	-5 %			
	Saldo	397	462	16 %			
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	321	677	111 %			
	Ertrag	270	488	81 %			
	Saldo	51	189	271 %			
Obligatorische Schule übriges	Aufwand	1 404	1 781	27 %			
	Ertrag	820	1 194	46 %			
	Saldo	584	587	1 %			

## Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	0	0		0	0	0

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):

Die Erhöhung der Pensen der Schulleitung sowie des Schulsekretariats führen zu einem höheren Personalaufwand. Beim Sachaufwand fallen die Gemeindebeiträge für Schulveranstaltungen (Lager etc.) höher aus, da aufgrund eines Bundesgerichtsurteils (Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts) keine Elternbeiträge mehr verlangt werden dürfen. Die Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zur Bewältigung der schwierigen Situation an der Schule werden im Jahr 2019 fortgeführt. Die entsprechenden Kosten sind budgetiert. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist mit höheren Schulgeldern für Gymnasialschüler zu rechnen. Der budgetierte Mehraufwand beträgt Fr. 128 000.00. Auf das Schuljahr 2019/2020 ist die die Einführung weiterer Betreuungselemente für die schulergänzenden Tagesstrukturen vorgesehen. Im Budget 2019 sind die entsprechenden Kosten berücksichtigt.

## Aufgabenbereich Kultur

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung und Kultur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung, die Freizeit am Wohnort zu

verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

### Kultur und Freizeit

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen.
- Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche in unserer Gemeinde.
- Wir fördern das Freizeitangebot für die ältere Bevölkerung in unserer Gemeinde.

#### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.1 Räumlichkeiten der Gemeinde werden Vereinen und Gruppierungen der Bevölkerung über ein Reservierungssystem möglichst einfach zugänglich gemacht und für Adligenswiler Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt (vgl. Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien). M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit etc.). M1.3 Die Homepage der Gemeinde wird ausgebaut und bietet kostenlos Leistungen und Services für Vereine und Gruppierungen an.

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 20

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 19

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z18 Die Gemeinde fördert und unterstützt Kultur- und Sportvereine und stärkt damit den Zusammenhalt und das Zusammenleben in der Gemeinde.	M18.1 Die aktuelle Unterstützung der Vereine (Finanzen, Bereitstellung und Unterhalt von Infrastruktur) wird überprüft und neue Richtlinien werden bis Ende 2019 erarbeitet. M18.2 Die Gemeinde unterstützt Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern.

**Lagebeurteilung**

In Adligenswil gibt es ein aktives Vereinsleben. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten durch die Gemeinde unterstützt.

Der Austritt aus der Regionalkonferenz Kultur (RKK) hat für grossen Unmut bei

den Kulturschaffenden gesorgt. Ein Wiedereintritt wird seitens des Gemeinderates nicht angestrebt, vielmehr sollen kulturelle Initiativen vor Ort unterstützt werden. Alle Mitglieder der Kulturkommission haben ihren Rücktritt eingereicht. Bis zur Neubesetzung

der Kulturkommission werden die Aufgaben durch die Abteilung Bildung und Kultur bzw. die Geschäftsleitung wahrgenommen.

Die Freizeitinfrastruktur wird durch den Werkdienst unterhalten.

**Chancen-/Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde wird gestärkt	mittel	Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	Unterstützung der Kulturschaffenden/Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	laufend			ER	2	2	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	laufend			ER	1	1	1	1	1
Fasnacht Adligenswil		10		ER		10			
Projekt «777 Jahre Adligenswil»		40		ER		20	20		

**Messgrössen:**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Anzahl Kinder/Jugendliche in Vereinen	Anzahl							
Bewilligte Veranstaltungen	Anzahl	2						
Vergabe Kulturförderpreis „Zündschnur“	jährliche Vergabe	1	1	1	1	1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1	1	1	1	1	1	1

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>245</b>	<b>560*</b>	<b>129%</b>	<b>560**</b>	<b>563**</b>	<b>569**</b>
Total	Aufwand	272	581	114 %	581	584	590
	Ertrag	27	21	-22 %	21	21	21
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand	195	266	36 %			
	Ertrag	27	21	-22 %			
	Saldo	168	245	46 %			
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand	77	315	309 %			
	Ertrag	0	0	0 %			
	Saldo	77	315	309 %			

#### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0	<b>0*</b>		<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	0	0		0	0	0

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

#### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):

Für kulturelle Veranstaltungen sind die Beiträge erhöht worden. So sind für die Fasnacht 2019 und das Projekt «777 Jahre Adligenswil» insgesamt Fr. 30 000.00 budgetiert. Ebenfalls ist ein Betrag für den Seniorenausflug berücksichtigt.

Ein Wiedereintritt in die Regionalkonferenz Kultur (RKK) ist nicht vorgesehen. Die dadurch nicht anfallenden Kosten werden für die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen in Adligenswil eingesetzt.

Für die Kulturkommission ist ein Betrag im Budget berücksichtigt. Derzeit ist die Kommission inaktiv (keine Mitglieder).

## Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Fachstelle Kind–Jugend–Familie (KJF)
- Trägergemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz

Fortsetzung auf Seite 22

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung von Seite 21

- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonaler Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (wie Spitex, Pflegeheime)
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (z.B. Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Finanzierung Pflegezentrum Riedbach AG (Betrieb Alters- und Gesundheitszentrum)

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards und der medizinischen Grundversorgung sowie die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Die Fachstelle Kind–Jugend–Familie bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellung zu gemeinsamen Kindern bei Trennungen, Erziehungsfragen, Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die KESB. Das Angebot wird beibehalten und den Bedürfnissen angepasst.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, übt die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-)ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung, nimmt Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung. Sie arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert.

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil ABA fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinssystem verbessert.

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden bis Ende 2019 von der Spitex Rontal Plus und anschliessend von der Pflegezentrum Riedbach AG erbracht.

Das Alters- und Gesundheitszentrum, welches von der gemeindeeigenen Pflegezentrum Riedbach AG betrieben wird, soll betriebswirtschaftlich geführt werden. Es hat sich im Markt mit

## Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz

seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll abgesehen von der Startfinanzierung durch die Gemeinde (Aktienkapital, Darlehen) finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und andererseits die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Fachkommission für Altersfragen.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen wie für die KESB, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und so weiter.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.
- Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.
- Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
Z1 Die Gemeinde unterstützt Netzwerke in der Bevölkerung durch die Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen und verstärkt die Solidarität zwischen Generationen und Bevölkerungsgruppen.	M1.2 Die Gemeinde etabliert geeignete Plattformen für den Austausch zwischen und für die Förderung von Gruppierungen (Vereine, Freiwilligenarbeit usw.).
Z19 Die Gemeinde bietet Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur zur Freizeitgestaltung und baut diese gezielt aus.	M19.1 Die bestehende Infrastruktur wird 2018 überprüft, Massnahmen für den gezielten Ausbau werden vorgeschlagen und eine allfällige Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird dabei berücksichtigt. M19.3 Handlungsstrategien zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds werden in Zusammenarbeit mit betroffenen Vereinen und Organisationen bis Ende 2017 erstellt; Massnahmen werden ab 2018 umgesetzt. M19.4 Für Kinder und Jugendliche werden Freizeit- und Spielmöglichkeiten im neuen Zentrum geschaffen. M19.5 Bestehende Räume der Gemeinde (z.B. Turnhallen) werden für Kinder und Jugendliche zusätzlich geöffnet (z.B. während der Ferien; vgl. auch Aufgabenbereich Finanzen)
Z20 Die Gemeinde bietet für die ältere Bevölkerung ein bedürfnisgerechtes Freizeitangebot an.	M20 Die Massnahmen gemäss Altersleitbild werden umgesetzt und Handlungsanleitungen bestimmt. Bestehende Räume werden nach Möglichkeit für ältere Personen einfach zugänglich gemacht.
Z33 In Notsituationen bietet die Gemeinde professionelle, rasche und zeitgemässe Hilfe, Beratung und Vermittlung an.	M33.4 Die Sozialarbeit wird hinsichtlich ihres Angebots an unmittelbaren Hilfestellungen bis 2019 überprüft.
Z35 Wir befähigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Notfallsituationen professionell zu reagieren.	M35.1 Neues Personal der Verwaltung wird lückenlos über das Verhalten in Notfällen instruiert. M35.2 Die Weiterbildung der Gemeindeangestellten (vgl. Aufgabenbereich Sicherheit) enthält alle zwei Jahre einen Schwerpunkt zu den Themen Gewalt, Prävention und Sicherheit.
Z37 Adligenswil verfügt über eine gute medizinische Grundversorgung im Dorf.	M37.1 Die Gemeinde unterstützt das bestehende medizinische Angebot und etabliert mittelfristig das Gesundheitszentrum im AGZ. M37.2 Im Bereich Gesundheitsprävention werden Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnern (u.a. Schule, Vereine) geplant und umgesetzt.
Z38 Adligenswil bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.	M38 Die Genossenschaft und die Betreibergesellschaft für das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) werden weiterhin begleitet und ein standardisiertes Beteiligungscontrolling wird aufgebaut.
Z41 Die Leistungen des Sozialdienstes werden weiterhin für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel erbracht.	M41 Die Dienstleistungen des neuen Teams werden mittels eines Monitorings (Wiedereingliederungsquote, Verweildauer) überprüft.
Z42 Die Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird weiterbetrieben.	M42 Das Konzept der Fachstelle Kind–Jugend–Familie wird bis Ende 2018 überarbeitet und ab 2019 umgesetzt.

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Lagebeurteilung**

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, EL, IPV, Arbeitslosenversicherung) und der Sparmassnahmen beim Kanton (unter anderem bei der Stipendienstelle) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und die Integration von Menschen, die keine Ausbildung haben, sind aufwendig. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die

Arbeitsintegration dieser Klienten ist hoch, verkürzt jedoch die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Betreuungsgutscheinsystem leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Zusätzlich belastend ist der Trend, dass die Klientel sich bei Entscheiden rechtlichen Beistand holt und Einsprachen macht.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kos-

ten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex-Dienste ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für Pflege im ambulanten Bereich.

Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen. Die Dienstleistungen von vorhandenen Organisationen und Freiwilligen in diesen Bereichen müssen optimal unterstützt werden. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) wird der betagten und pflegebedürftigen Bevölkerung von Adligenswil ermöglichen, im eigenen Dorf ihren Lebensabend in Würde verbringen zu können.

**Chancen-/Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutscheinsystem	Mehr Frauen im Erwerbsleben führen zu mehr Steuereinnahmen	hoch	Einführung Betreuungsgutscheinsystem
Chance: Spitexdienstleistungen durch Pflegezentrum Riedbach AG	Kosteneinsparungen	hoch	Aufbau des Spitexangebots durch Pflegezentrum Riedbach AG
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde (AGZ)	Gutes lokales Angebot für pflegebedürftige Einwohner	hoch	Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler sollen im AGZ einen Platz finden
Risiko: Kostenabwälzung auf die Gemeinden aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Pflegezentrum Riedbach AG schreibt Defizite	Die Gemeinde als Alleineigentümerin muss für allfällige Verluste aufkommen	hoch	Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling
Risiko: BVG C-3322/201 Urteil vom 1. 9. 2017 (Materialkosten Pflege) und BGE 9C_446/2017 Urteil vom 20. 7. 2018 (Restkostenfinanzierung)	Massive Mehrkosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten und stationären Pflege für die Gemeinde	mittel	Abwarten da eine Interpellation und zwei Motionen hängig

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Betreuungsgutscheine			ab 2018	ER		214	223	242	242
Darlehen an Pflegezentrum Riedbach AG		2 900	2018/2019	IR		2 200			
Rückzahlung Darlehen durch Pflegezentrum Riedbach AG		-2 900	ab 2021	IR				-290	-290

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Sozialhilfequote	%		1,24	1,25	1,20	1,15	1,10	1,00
Fälle WSH	Anzahl geführte Fälle		66	66	66	66	66	66
Aufwand pro Fall WSH	Stunden	< 14	12,7	14	14	14	14	14
Taxausgleiche	Anzahl		7	7	7	7	7	7
Fälle Alimentenhilfe	Anzahl geführte Fälle		23	20	20	20	20	20
Besucherkzahlen Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	2 500	2 620	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>5 979</b>	<b>6 298*</b>	<b>5 %</b>	<b>6 258**</b>	<b>6 269**</b>	<b>6 251**</b>
Total	Aufwand Ertrag	7 986 2 007	8 161 1 863	2 % -7 %	8 121 1 863	8 139 1 870	8 134 1 883
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gesundheit	Aufwand Ertrag Saldo	1 132 1 1 131	1 112 1 1 111	-2 % 0 % -2 %			
Soziale Sicherheit	Aufwand Ertrag Saldo	3 248 863 2 385	3 267 890 2 377	1 % 3 % 0 %			
Alimentenhilfe	Aufwand Ertrag Saldo	209 148 61	273 199 74	31 % 34 % 21 %			
Sozialhilfe	Aufwand Ertrag Saldo	1 268 868 400	1 078 689 389	-15 % -21 % -3 %			
Gesellschaft	Aufwand Ertrag Saldo	1 693 126 1 567	1 981 79 1 902	17 % -37 % 21 %			
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand Ertrag Saldo	436 1 435	450 5 445	3 % 400 % 2 %			

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	0	<b>2 200*</b>		<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Einnahmen					-290	-290
Nettoinvestitionen	0	2 200		0	-290	-290

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

Fortsetzung auf Seite 26

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):

Für die wirtschaftliche Sozialhilfe wird aufgrund der Prognosen mit weniger Aufwand im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Die Leistungen für die Prämienverbilligung sowie für die Ergänzungsleistungen AHV/IV bewegen sich im Rahmen des letzten Jahres.

Die Beiträge der Gemeinde für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien (Betreuungsgutscheine) betragen Fr. 169 500.00 und sind im Jahr 2019 erstmals budgetiert. Ebenfalls sind die Betreuungsgutscheine für die schulergänzenden Tagesstrukturen (Fr. 45 000.00) budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind die Darlehen an die Pflegezentrum Riedbach AG berücksichtigt. Im Jahr 2019 wird ein Betrag von Fr. 2 200 000.00 überwiesen. Der restliche Betrag von Fr. 700 000.00 wird bereits im Jahr 2018 geleistet. Das Darlehen wird ab dem Jahr 2021 in 10 Raten über je Fr. 290 000.00 amortisiert. Das Darlehen ist zu verzinsen. Der jährlich neu zu bestimmende Zinssatz auf dem dann aktuell noch ausstehenden Restbetrag richtet sich nach dem jeweils vom Bund publizierten hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1,5 %).

## Aufgabenbereich Verkehr

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Sicherstellung der Schneeräumung
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens (Strassengesetz)
- Leitung des Werkdienstes

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil etc.) koordiniert.

Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Ver-

kehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Dienstleistungserbringung im Bereich Privatstrassen erfolgt nach klaren Kriterien. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu The-

## Aufgabenbereich Verkehr

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

men der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

#### Gemeindestrategie:

- Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung, insbesondere im sensiblen Kernbereich, messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
Z21 Adligenswil aktualisiert bis Ende 2018 die Verkehrsplanung nach den neusten Erkenntnissen und Vorgaben.	M21.3 Die Gemeinde prüft mit den entsprechenden Anbietern die Schaffung zusätzlicher Car-Sharing-Parkplätze und Ladestationen für Elektroautos. M21.4 Die Gemeinde prüft eine Verbesserung des Fuss- und Wanderwegnetzes um die Verbindungen zwischen Dorfzentrum und Quartieren sicherzustellen.
Z22 Im Dorfkern von Adligenswil wird die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht und der Verkehr beruhigt.	M22 Bei der Neugestaltung des Dorfzentrums werden Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erarbeitet und umgesetzt, u.a. durch Tempo 30 in ausgewählten Bereichen.
Z24 Der Unterhalt des Strassennetzes der Gemeinde wird gemäss den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) durchgeführt.	M24 Der Zustand des Strassennetzes wird bis Ende der Legislaturperiode erfasst, es wird ein Unterhaltsplan erstellt und ab 2020 umgesetzt.

### Lagebeurteilung

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Beim Winterdienst wird zusätzlich auf die Dienstleistungen von Privaten zu-

rückgegriffen. Ebenfalls besteht eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meggen und dem Kanton Luzern (vif). Im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2 wurde die Meggerstrasse sa-

nier und mit einer Rad-/Gehweganlage ergänzt. Die Sanierung der Dorfstrasse erfolgt nicht wie vorgesehen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 2. Das Projekt ist bis auf Weiteres sistiert.

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern prüfen
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern im Strassenunterhalt/Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Strassenmarkierungen		12	2019	ER		12			
Zustandserfassung Gemeindestrassen		6	2019	ER		6			
Nachkontrolle Felssicherung Meggerstrasse		8	2019/2020	ER		4	4		
Zonengutachten/ Nachkontrollen Tempo 30		80	2019–2021	ER		40	20	20	
Abklärungen Strassen-genossenschaften (Verträge)		20	2019	ER		20			

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 28

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 27

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einreihung Fusswege		7	2019/2020	ER		2	5		
Sanierungskonzept für Strassenbeleuchtung		15	2019	ER		15			
Ersatz Schneepflug		5	2020	ER			5		
Elektrofahrzeug Werkdienst		25	2022	ER					25
Erneuerung Wege Friedhof		100	2021	IR				100	
Strassenbeleuchtung: Sanierung Sockel		95	2020	IR			95		
Sanierung Bushäuschen		50	2019	IR		50			
Strassenbeleuchtung: Umstellung auf LED		275	2020–2022	IR			69	138	69
Ersatz Transporter Mazda		62	2019	IR		62			
Ersatz Häcksler		50	2020	IR			50		

**Messgrössen:**

Messgrösse	Art	Zielgrösse		B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Zustandserfassung Gemeindestrassen (2,7 km)	Anzahl km pro Jahr	0,7			0,7	0,7	0,7	0,7
Zustandserfassung Privatstrassen (4,3 km)	Anzahl km pro Jahr	1,0			1,0	1,0	1,0	1,0
Einhalten Tempo 50	Quantitativ	85 % < 55 km/h			85 %	85 %	85 %	85 %
Einhalten Tempo 30	Quantitativ	85 % < 35 km/h			85 %	85 %	85 %	85 %
Zonengutachten	Anzahl pro Jahr	2			2	2	1	1
Unfälle	max. Anzahl pro Jahr	4			4	4	4	4

**Entwicklung der Finanzen**
**Erfolgsrechnung:**

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>700</b>	<b>983*</b>	<b>40%</b>	<b>678**</b>	<b>669**</b>	<b>679**</b>
Total	Aufwand Ertrag	847 147	1 133 150	34 % 2 %	815 137	806 137	816 137
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand Ertrag Saldo	473 134 339	677 137 540	43 % 2 % 59 %			
Privatstrassen und Wege	Aufwand Ertrag Saldo	125 0 125	105 0 105	-16 % 0 % -16 %			
Öffentliche Anlagen	Aufwand Ertrag Saldo	249 13 236	351 13 338	41 % 0 % 43 %			

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	1 485	112*		266**	238**	69**
Einnahmen	-570			-52		
Nettoinvestitionen	915	112		214	238	69

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):

Im Jahr 2019 ist die Zustandserfassung der Gemeindestrassen vorgesehen. Ebenfalls sind Nachkontrollen/Zonengutachten für bestehende Tempo-30-Zonen sowie die Einreihung der Fusswege geplant, um Rechtssicherheit zu erlangen. Als Grundlage für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung soll im Jahr 2019 ein Konzept erarbeitet werden. Des Weiteren sind Abklärungen betreffend die Verwaltung der privaten Strassengenossenschaften durch die Gemeinde zu treffen. Die entsprechenden Beträge sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung sind die Kosten für den Ersatz des Transporters Mazda (Werkdienst) sowie für die Sanierung der Bushäuschen berücksichtigt. Der Transporter hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die bestehenden Bushäuschen haben Sanierungsbedarf und sollen danach ein einheitliches Bild abgeben.

## Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

### Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

#### Politischer Leistungsauftrag\*

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss der generellen dynamischen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm, Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch eine Teilrevision der Ortsplanung werden die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht. Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert und gesetzeskonform. Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das gemeineigene Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert.

Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher. Die Massnahmen zum Hochwasserschutz werden etappiert umgesetzt.

Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert. Die

## Umwelt und Raumordnung

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung
- Entsorgung
- Umweltschutz
- Raumordnung und Bauverwaltung

Grünanlagen in der Gemeinde bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**
**Gemeindestrategie:**

- Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.
- Wir setzen uns für ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum ein.
- Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung, Spiel und mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.
- Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.
- Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.

**Legislaturprogramm:**

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahmen (M) gemäss Legislaturprogramm
Z25 Die Bevölkerungszahl soll so weit wachsen, wie es der kantonale Richtplan vorsieht.	M25.2 Bei der nächsten Revision der Zonenplanung werden die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung geschaffen.
Z29 Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet.	M29.1 Die bestehende Pflege und der Schutz der Naherholungsgebiete wird weitergeführt. M29.2 Wo sinnvoll werden Schulen, Vereine und die Bevölkerung in die Pflege der Naherholungsgebiete mit einbezogen.
Z30 Wir erhöhen die Sensibilität der Bevölkerung, der Unternehmen, der Landwirtschaft und der Mitarbeitenden der Gemeinde für den Schutz der Natur und bieten Angebote, die Natur zu erleben.	M30.1 Die Aktion «Sauberes Adligenswil und weitere Pflege- und Naturschutzprojekte werden unterstützt und gemeinsam mit der Schule, Vereinen und Freiwilligen durchgeführt. M30.2 Wir stellen eine kontinuierliche Beratung durch das Öko-Forum sicher. M30.3 Der Zustand der Naturschutzgebiete wird durch Fachpersonen im Rhythmus von zwei Jahren überprüft. M30.4 Das bereits laufende Naturschutz-Vernetzungsprojekt wird weitergeführt.
Z31 Die Gemeinde und ihre Bevölkerung gehen nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	M31.1 Die Kanalisationsanlage wird laufend unterhalten und erneuert, so dass keine Beeinträchtigung der Gewässer auftritt.

**Lagebeurteilung**

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Aufgrund der am 26. November 2017 durch die Stimmberechtigten angenommenen Revision der Ortsplanung ist in den nächsten Jahren mit einer zunehmenden Bauaktivität zu rechnen. Bei der bereits aufgelegten Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz) wird es insbesondere darum gehen, die Vor-

aussetzungen für eine Verdichtung nach innen zu schaffen.

Beim Unterhalt der Kanalisationsanlagen liegt der Fokus auf der Sanierung der Doppelschächte und der Beseitigung von Engpässen. Die notwendigen Mittel sind mit einer Spezialfinanzierung gesichert. Das Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil. Die Abfallentsorgung wird durch den Gemein-

deverband Real sichergestellt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer Spezialfinanzierung geführt. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt.

Im Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

**Chancen-/Risikobetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzonungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	Laufender Kanalisationsunterhalt
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Pflege Teich Vorderblank		10	2019	ER		10			
Kanalisation: Anschluss Udligenswil an Real (SF)		920	2020	IR			920		
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren	laufend		laufend	IR	-150	-100	-100	-150	-200
Sanierung Oberflächen-gewässer Obmatt	Planung	695	2020	IR			695		
Teilrevision Ortsplanung	Start 2018	291	2019–2022	IR	50	60	60	60	61
Rückforderung der Vorfinanzierung Ideenstudien Ortsplanungsrevision		191	2019/2020	IR		-115	-76		

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Inkasso Kehrrechtgrundgebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	Qualitativ	100 % der gestellten Rechnungen	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Einhaltung gesetzliche Bearbeitungsfrist für vereinfachte Baugesuche gemäss § 63 PBV	Qualitativ	80 % innerhalb 25 Arbeitstagen	83%	80%	80%	80%	80%	80%
Einhaltung gesetzliche Bearbeitungsfrist für ordentliche Baugesuche gemäss § 63 PBV	Qualitativ	80 % innerhalb 40 Arbeitstagen	70%	80%	80%	80%	80%	80%
Pflegeeinsätze Umwelt (Neophyten, Moos, Sauberes Adligenswil)	Qualitativ	2 bis 3/Jahr	3	2	2	3	2	2

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>16</b>	<b>44*</b>	<b>175%</b>	<b>205**</b>	<b>168**</b>	<b>165**</b>
Total	Aufwand	2 821	2 660	-6 %	2 632	2 639	2 654
	Ertrag	2 805	2 616	-7 %	2 427	2 471	2 489
<b>Leistungsgruppen</b>							
Siedlungsentwässerung	Aufwand	937	937	0 %			
	Ertrag	911	911	0 %			
	Saldo	26	26	0 %			
Entsorgung	Aufwand	185	184	-1 %			
	Ertrag	184	178	-3 %			
	Saldo	1	6	500 %			

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 32

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 31

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Leistungsgruppen</b>							
Umweltschutz	Aufwand	58	68	17 %			
	Ertrag	14	14	0 %			
	Saldo	44	54	23 %			
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand	3	5	67 %			
	Ertrag	0	0	0 %			
	Saldo	3	5	67 %			
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand	1 638	1 466	-11 %			
	Ertrag	1 696	1 513	-11 %			
	Saldo	-58	-47	-19 %			

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	1 160	<b>60*</b>		<b>1 675**</b>	<b>60**</b>	<b>61**</b>
Einnahmen	-150	-215		-176	-150	-200
Nettoinvestitionen	1 010	-155		1 499	-90	-139

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):**

Mit HRM2 sind sämtliche Positionen, welche den Bau bzw. das Bauamt betreffen, im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung abgebildet. Der Aufgabenbereich beinhaltet auch die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sowie die öffentlichen Anlagen.

Im Jahr 2019 ist die Pflege des Teiches Vorderblank geplant. Diese Naturschutzmassnahme ist in der Erfolgsrechnung budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind die Anschlussgebühren (Kanalisation) sowie die Rückerstattung der Kosten für die Ideenstudien im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung budgetiert. Ebenfalls ist ein Betrag für die nächste Teilrevision der Ortsplanung berücksichtigt.

## Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien

\* = Beschluss \*\* = Kenntnisnahme

**Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien**
**Politischer Leistungsauftrag\***

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Betrieb der ICT-Infrastruktur der Gemeinde
- Immobilienbewirtschaftung gemäss Immobilienstrategie (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)
- Entwicklung von gemeindeeigenen Grundstücken
- Koordination des öffentlichen Verkehrs
- Betrieb des Nahwärmeverbunds Adligenswil
- Austausch mit dem einheimischen Gewerbe

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde sollen Überschüsse ausweisen. Die Ertragsüberschüsse werden bis 2020 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und für die Bildung von Eigenkapital verwendet.

Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde Adligenswil übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum. Zwei zentrale Projekte sind die Schulraumplanung

2020 und die Arealentwicklung Dorfkern.

Der Nahwärmeverbund wird wirtschaftlich betrieben. Alle gemeindeeigenen Gebäude werden angeschlossen und dadurch mit erneuerbaren Energien geheizt.

Das Label «Energistadt» wird gelebt und die entsprechenden Massnahmen werden umgesetzt.

Die Gemeinde Adligenswil setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

### Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung Liegenschaften VV
- Militärische Verteidigung
- Schulliegenschaften
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

### Gemeindestrategie:

- Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.
- Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.
- Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.
- Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.
- Wir pflegen einen transparenten und haushälterischen Umgang mit unseren Finanzmitteln.
- Die Gemeinde verfügt über eine Finanzstrategie, die jeweils für sechs Jahre Gültigkeit hat.
- Der Finanzstrategie liegen folgende Prioritäten zugrunde: Investitionen tätigen, Eigenkapital aufbauen und Steuerfuss senken.
- Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.

### Legislaturprogramm:

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z5 Die Arbeitsinfrastruktur für Mitglieder von Behörden und Verwaltung wird optimiert.	M5.1 Die ICT-Infrastruktur wird auf Basis der ICT-Strategie laufend optimiert.
Z13 Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.	M13 Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 definierte Strategie wird umgesetzt (u.a. Schulhausplanung).
Z16 Wir fördern den Austausch zwischen Wirtschaft und Behörde durch Bestandespflege.	M16.1 Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmungen statt. M16.2 Es findet ein jährlicher Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege statt. Die vorhandenen Bau-landreserven sind der kantonalen Wirtschaftsförderung bekannt.
Z17 Wir unterstützen die Ansiedlung neuer und innovativer Betriebe mit hoher Wertschöpfung sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	M17.1 In jährlichen Gesprächen mit dem Gewerbeverein werden ansiedlungswillige Betriebe identifiziert und unterstützt.
Z26 Adligenswil verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum.	M26.1 Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum. M26.2 Das Angebot und die Nachfrage nach Wohnraum wird jährlich mittels einer Situationsanalyse überprüft.

Fortsetzung der Tabelle auf Seite 34

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

Fortsetzung der Tabelle von Seite 33

Ziele (Z) gemäss Legislaturprogramm	Massnahme (M) gemäss Legislaturprogramm
Z27 Der Dorfkern wird gesamtheitlich aufgewertet.	<p>M27.1 Die bestehenden Studien und Konzepte für die Entwicklung und Aufwertung des Adligenswiler Dorfkerns werden einer Prüfung unterzogen und bis Ende 2017 zu einem gesamtheitlichen Konzept konsolidiert, welches insbesondere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation, zur Optimierung von Begegnungsmöglichkeiten sowie zur Überbauung im Zentrum beinhaltet.</p> <p>M27.2 Die Ergebnisse des Konzepts werden in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung, den Vereinen und dem Gewerbe aufbereitet und ergänzt.</p>
Z31 Die Gemeinde Adligenswil und ihre Bevölkerung geht nachhaltig mit Energie- und Umweltressourcen um.	<p>M31.2 Bei Investitionen in die gemeindeeigene Infrastruktur werden aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich der Energieeffizienz berücksichtigt.</p> <p>M31.3 Es werden jährlich Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Gemeindegebäuden und zur Nutzung erneuerbarer Energien umgesetzt.</p> <p>M31.4 Die für eine Solaranlage reservierten 100 000 Franken werden 2018 investiert.</p>
Z32 Im Rahmen von Energiestadt gelten folgende Ziele: Der Bedarf an fossilen Energieträgern nimmt ab, die Energieeffizienz nimmt zu; Adligenswil trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton bei.	<p>M32.1 Eine Analyse des Energieverbrauchs der öffentlichen Gebäude wird vorgenommen (EnerCoach) und wo sinnvoll werden Sanierungen eingeleitet.</p> <p>M32.2 Die Erstellung weiterer Fotovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden wird geprüft.</p> <p>M32.3 Aufgrund einer Analyse wird ein Sanierungskonzept für die öffentliche Beleuchtung erstellt und geeignete Massnahmen eingeleitet.</p> <p>M32.4 Es werden weitere private Anschlüsse an den Holzenergie-Wärmeverbund akquiriert.</p>
Z43 Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde weisen in den nächsten vier Jahren Überschüsse aus.	M43 Die Vorgaben in der Finanzstrategie und im Ausgaben- und Finanzplan werden konsequent eingehalten, um die Überschüsse erzielen zu können.
Z44 Investitionen und Unterhalt der gemeindeeigenen Immobilien werden nachhaltig geplant und ausgeführt.	M44 Der Gemeinderat erstellt für den Budgetprozess 2019 eine Immobilienstrategie, in welcher der Umgang mit den gemeindeeigenen Immobilien und Liegenschaften deklariert ist.
Z45 Der Steuerfuss der Gemeinde Adligenswil bleibt bis 2020 unverändert.	M45.1 Ertragsüberschüsse werden bis 2020 nicht für Steuersenkungen, sondern ausschliesslich für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet.
Z46 Einkommens- und vermögensstarke Personen finden in Adligenswil gute Bedingungen für einen Zuzug.	M46 Die Bedingungen für einkommens- und vermögensstarke Personen werden im Vergleich mit anderen Gemeinden in der Region bis Ende 2018 überprüft und daraus wird ein Massnahmenplan abgeleitet.
Z47 Bei Investitionen in öffentliche Bauten und in deren Betrieb werden in Adligenswil gezielt Möglichkeiten für die Begegnung zwischen verschiedenen Generationen geschaffen.	<p>M47.1 Bei der Eröffnung von neuen oder sanierten Bauten finden Begegnungstage statt.</p> <p>M47.2 Die Gemeinde öffnet vermehrt ihre Gebäude und fördert dies durch entsprechende Benutzerregeln.</p>

**Lagebeurteilung**

Bei den Verwaltungs- und Schulliegenschaften besteht ein grosser Investitionsbedarf. Zudem sollen die noch nicht überbauten gemeindeeigenen Grund-

stücke entwickelt werden. Dabei geht es insbesondere um den Dorfkern und das Areal Kehlhof. Die Investitionen sind mit den finanziellen Möglichkeiten

in Einklang zu bringen. Der aktuelle Steuerfuss von 2,1 Einheiten soll in den nächsten Jahren ermöglichen, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

### Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	Projekt Arealentwicklung Dorfkern wird vorangetrieben
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	Im Rahmen der Finanzplanung sind die Auswirkungen der Investitionen auf die Gemeindefinanzen aufzuzeigen. Ebenso sind alternative Finanzierungsformen zu prüfen.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weiniger Steuersubstrat	mittel	Keine Erhöhung der Steuerbelastung, gutes Dienstleistungsangebot

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Ersatz VW-Bus		20	2019	ER		20			
Sanierung Kugelfang Schiessanlage		15	2019	ER		15			
Arealentwicklung Dorfkern (siehe Erläuterungen zu den Finanzen auf Seite 36)	Wettbewerb/ Bebauungsplan		2020–2022	IR	500				
Schulraumplanung (siehe Erläuterungen zu den Finanzen auf Seite 36)	Machbarkeit		2020–2022	IR	300				
Unterhalt Immobilien	laufend		laufend	IR	659	580	685	165	355
ICT-Infrastruktur	Planung		laufend	IR	503	560	62		
Erwerb Stockwerkeigentum-Einheit Post im Gemeindehaus		400	2019	IR		400			

### Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Steuerfuss	Einheiten	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Selbstfinanzierungsgrad	%	80	43,87					
Selbstfinanzierungsanteil	%	10	12,16					
Zinsbelastungsanteil	%	4	1,23					
Kapitaldienstanteil	%	15	5,16					
Nettoverschuldungsquotient	%	150	-					
Nettoschuld je Einwohner	Fr.		965					
Bruttoverschuldungsanteil	%	200	-					
Steuer-Veranlagungsstand natürlicher Personen des Vorjahres	%	90	-		90	90	90	90

## Gemeindebudget 2019 – Aufgabenbereiche und Leistungsaufträge

**Entwicklung der Finanzen**
**Erfolgsrechnung:**

Aufwand und Ertrag (Kosten in Tausend CHF)		B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-16 903</b>	<b>-18 371*</b>	<b>9 %</b>	<b>-18 807**</b>	<b>-19 392**</b>	<b>-20 050**</b>
Total	Aufwand Ertrag	5 302 22 205	6 733 25 104	27 % 13 %	6 530 25 337	6 337 25 729	6 026 26 076
<b>Leistungsgruppen</b>							
Verwaltung Liegenschaften VV	Aufwand Ertrag Saldo	1 279 1 250 29	3 297 3 214 83	158 % 0 % 186 %			
Militärische Verteidigung	Aufwand Ertrag Saldo	98 24 74	81 6 75	-17 % -75 % 1 %			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand Ertrag Saldo	713 35 678	743 35 708	4 % 0 % 4 %			
Energie	Aufwand Ertrag Saldo	449 754 -305	590 878 -288	31 % 16 % -6 %			
Steuern	Aufwand Ertrag Saldo	730 20 015 -19 285	713 20 335 -19 622	-2 % 2 % 2 %			
Finanzen	Aufwand Ertrag Saldo	2 033 127 1 906	1 309 636 673	-36 % 401 % -65 %			

**Investitionsrechnung:**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2018	B 2019		P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	2 097	<b>1 540*</b>		<b>747**</b>	<b>165**</b>	<b>355**</b>
Einnahmen	-135					
Nettoinvestitionen	1 962	1 540		747	165	355

\* Beschluss \*\* Kenntnisnahme

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget):**

Bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen ist für das Budget 2019 mit einem Anstieg von 0,6% gerechnet worden. Der Steuerfuss bleibt bei 2,1 Einheiten. Bei den Sondersteuern wird mit Mehreinnahmen gerechnet, weshalb der Steuerertrag insgesamt um rund 2 Prozent ansteigt. Am 23. September 2018 haben die Stimmberechtigten die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer beschlossen, weshalb ein Ertrag aus dieser Steuer entfällt.

Im Jahr 2019 wird die Gemeinde Adligenswil in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen müssen. Die Belastung beläuft sich auf rund Fr. 142 000.00.

Für den Erwerb der Stockwerkeigentumseinheit der Post im Gemeindehaus ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 400 000.00 berücksichtigt. Die Investitionen in die übrigen Immobilien belaufen sich insgesamt auf Fr. 580 000.00. Für die Erneuerung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) ist ein Betrag von Fr. 560 000.00 vorgesehen. Der grösste Teil dieser Kosten fällt für die Anschaffung von Laptops (Lehrplan 21) und den Ersatz der Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung und der Schule an.

Für die Arealentwicklung Dorfkern sind im Jahr 2019 keine Ausgaben budgetiert. Der im Jahr 2018 budgetierte Betrag (total Fr. 500 000.00) reicht für die Arbeiten im Jahr 2019 (Wettbewerb, Bbauungsplan) aus. Ende 2018 erfolgt eine Abgrenzung.

Für die Schulraumplanung 2020 ist im Budget 2019 ebenfalls kein Betrag vorgesehen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit einen Kredit für die weitere Bearbeitung bei den Stimmberechtigten beantragen.

## Gemeindebudget 2019

# Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 und das Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Gemeinde Adligenswil beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 sind wesentlich geprägt von der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungs-legungsmodell HRM 2. Nötig wird diese aufgrund des Inkrafttretens des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Bestandteil der Einführung von HRM 2 ist nebst politischen Leistungsaufträgen und Globalbudgets für die acht Aufgabenbereiche auch eine Neubewertung der Bilanz, insbesondere des Verwal-tungsvermögens. Aus dieser resultiert für Adligenswil eine Aufwertung um rund 6,4 Millionen Franken, was zu jährlichen Mehrabschreibungen im Umfang von rund Fr. 235 000.00 führt. Im Sinne des Ausweises der tatsächlichen Verhältnisse («true and fair view») und in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Revisionsstelle und der Controlling-Kommission wird auf eine mögliche Verrechnung via Entnahme aus der Aufwertungreserve verzichtet. Entsprechend belasten diese Mehr-

abschreibungen das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Gleichwohl schliesst das Budget 2019 (erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans) bei einem unveränderten Steuerfuss von 2.1 Einheiten mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 335 000.00. Aufgrund der anstehen-den grossen Investitionen, insbesondere im Immobilienbereich, erachtet die Controlling-Kommission dieses Ergebnis und insbesondere auch die Höhe des Steuerfusses für unverzichtbar.

Als nach wie vor ungelöst betrachtet die Controlling-Kommission die Probleme im Bereich der Spezialfinanzierung Feuerwehr. Trotz kürzlich erfolgter Erhöhung der Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe von 3,5 auf neu 4,5 Promille weist die Spezialrechnung im Budget 2019 einen Aufwandüberschuss aus, der über die vorhandenen Reserven hinausgeht. Somit wird die Spezialfinanzierung bis Ende 2019 eine Verschuldung ausweisen, der mittelfristig mit konkreten Massnahmen entgegenzuwirken ist.

In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 3 697 000.00 eingestellt. Am höchsten sind dabei die Investitionen im Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft (Darlehen an die Pflegezentrum Riedbach AG in Höhe von 2,2 Millionen Franken) und im Aufgabebereich Finanzen und Immobilien

(Umsetzung Informatik-Projekte im Umfang von Fr. 560 000.00 und Instandhaltung von Immobilien sowie Rückkauf des Stockwerkeigentums Post Gemeindehaus im Umfang von Fr. 980 000.00).

In der Erfolgsrechnung resultieren für die Planjahre 2020 bis 2022 durchwegs Ertragsüberschüsse zwischen rund 0,7 und 1,7 Millionen Franken. Allerdings wird dieses Resultat etwas verfälscht durch die Tatsache, dass in den Planjahren kaum Investitionen eingerechnet sind. Falls die momentan in Abklärung stehenden Projekte Schulraumplanung und Arealentwicklung zur Realisierung kommen sollten, so werden diese einen deutlich höheren Abschreibungs- und Amortisationsaufwand auslösen und entsprechend das Ergebnis der Erfolgsrechnung belasten..

Zusammenfassend empfehlen wir den Stimmbürgern, dem Budget 2019 zu zustimmen und vom Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen der Orientierungsversammlung Kenntnis zu nehmen.

*Adligenswil, 18. Oktober 2018*

*Controlling-Kommission Adligenswil:  
Patrick von Dach (Präsident)  
Marion Beeler  
René Boog  
Andrea Bucher  
Markus Gabriel*

## Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Februar 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

*Luzern, 19. Februar 2018  
Finanzaufsicht Gemeinden*





## Orientierungsversammlung am Dienstag, 13. November 2018

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung zum Budget 2019 ein:

**Dienstag, 13. November 2018, 19.00 Uhr, Zentrum Teufmatt, kleiner Mehrzwecksaal 1. OG, anschliessend Apéro**

### Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 335 000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3 912 000.00 und einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten?

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget für das Jahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 335 000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3 912 000.00 und einem Steuerfuss von 2,1 Einheiten zu genehmigen.

*Adligenswil, 18. Oktober 2018  
Gemeinderat Adligenswil*

### Der Gemeinderat ist für Sie da

#### Ursi Burkart-Merz

Gemeindepräsidentin  
ursi.burkart@adligenswil.ch

#### Pascal Ludin

Vizepräsident und Finanzvorsteher  
pascal.ludin@adligenswil.ch

#### Felicitas Marbach-Lang

Bildungsvorsteherin  
felicitas.marbach@adligenswil.ch

#### Peter Stutz

Bauvorsteher  
peter.stutz@adligenswil.ch

#### Ferdinand Huber

Sozialvorsteher  
ferdinand.huber@adligenswil.ch

## Parteiensammlungen

#### CVP Adligenswil

Dienstag, 13. November 2018  
nach Orientierungsversammlung  
Zentrum Teufmatt, Pfarreisaal UG

#### FDP. Die Liberalen Adligenswil

Dienstag, 13. November 2018  
nach Orientierungsversammlung  
Zentrum Teufmatt, Sitzungszimmer UG

#### Grüne Partei Adligenswil

Die Einladung erfolgt schriftlich.

#### SP Adligenswil

Donnerstag, 8. November 2018  
19.30 Uhr  
Zentrum Teufmatt

#### SVP Adligenswil

Dienstag, 13. November 2018  
nach Orientierungsversammlung  
Zentrum Teufmatt, Sitzungszimmer 2

Für die Parolen der Parteien beachten Sie bitte die jeweiligen Websites.

## Stimmabgabe

#### Persönlich an der Urne:

**Abstimmungszeiten:** Sonntag, 25. November 2018, 10.30–11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

#### Brieflich:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
  - das amtliche Stimmcouvert und
  - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das

Fenstercouvert, in dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben.

4. Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann
    - frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 25. November 2018 der Post übergeben werden,
    - am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
    - in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.
- Letzte Leerung am Abstimmungssonntag, 25. November 2018, um 11.00 Uhr.

#### Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4 6043 Adligenswil Tel. 041 375 77 77 Fax 041 375 77 70 E-Mail info@adligenswil.ch www.adligenswil.ch  
Druck: Ringier Print Adligenswil AG